



Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Schulungen zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ in Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten

Stand: März 2023

Für die erfolgreiche Durchführung eines Projekts im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ kann eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit von großem Nutzen sein. Durch die Kommunikation von Projekthaltungen und -erfolgen können neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer angesprochen und potenzielle Unterstützerinnen und Unterstützer für das Projekt vor Ort gewonnen werden.

Dabei kann insbesondere die gezielte öffentliche Kommunikation von Projekterfolgen und (sozialräumlichen) Wirkungen einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, den Bekanntheitsgrad des Projekts zu steigern und seine Bedeutung für das Zusammenleben vor Ort sichtbar zu machen. Ein entsprechender Bekanntheits- und Wirkungsgrad erleichtert dabei die nachhaltige Verankerung des Projekts.

Darüber hinaus dient eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit der im Rahmen des Bundesprogramms geförderten Projekte dazu, Themen wie Vielfalt, Integration und Zusammenhalt in der Öffentlichkeit positiv zu besetzen und damit die Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und Teilhabe zu ermöglichen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge möchte Projektträger daher bei der Anwendung von Methoden und Strategien einer zielgruppengerechten und passgenauen Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ plant das BAMF daher im Jahr 2023 die Förderung von Schulungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (kurz: ÖA-Trainings) für Projektmitarbeitende.

Die Schulungen sollen ab dem zweiten Quartal 2023 durchgeführt werden und müssen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem Förderreferat wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung im Wege der Projektförderung. Die Teilnehmenden werden vom Bundesamt benannt.

1. Ziele und Inhalte

Ziel der Schulungen ist es, Projektmitarbeitenden methodische Instrumente für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit an die Hand zu geben.

Im Rahmen von Grundlagenschulungen sollen den Teilnehmenden zunächst folgende Inhalte vermittelt werden:

- Die richtige (An-) Sprache für Zielgruppe(n) des Projektes finden
- Kernbotschaften formulieren und Kommunikationsziele festlegen
- Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit kennen und nutzen
- Textwerkstatt (praktische Übungen zu Textformen, Pressemitteilungen, Newsletter, Publikationen etc.)
- Rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus sollen gemäß Präferenz der Teilnehmenden mindestens zwei der folgenden Themen vertieft und fokussiert werden:

- Social Media
- Einstieg Projektpräsentation im digitalen Raum (Websiteaufbau und –gestaltung)
- Storytelling
- Kommunikationsstrategien für Netzwerkarbeit

2. Durchführung der Schulungen

2.1. Schulungsformat und -umfang

Die Schulungen können sowohl in **Präsenzform** als auch in Form von **digitalen Schulungen** durchgeführt werden. Mit Blick auf die vergangenen Jahre hat sich eine Mischform aus Präsenz- sowie digitalen Veranstaltungen aus Sicht des Bundesamtes bewährt, um die Schulung möglichst bedarfs- und zielgruppengerecht zu gestalten.

Die Anzahl der Teilnehmenden pro Schulung sollte **sechs Projekte à zwei Mitarbeitende (= zwölf Teilnehmende)** nicht überschreiten. Die Unter- oder Überschreitung dieser Zielgröße ist nur nach Absprache mit dem Förderreferat 81D zulässig. Zu schulen sind Mitarbeitende aus **81 neuen Projekten im Jahr 2023**.

2.2. Schulungsorte

Sofern die Schulungen in Präsenzform durchgeführt werden, ist zu berücksichtigen, dass die Schulungen an **mindestens drei, höchstens aber vier Standorten im Bundesgebiet** stattfinden sollen, um zu lange An- und Abreisezeiten für die Teilnehmenden zu vermeiden.

2.3. Förderumfang/-Budget

Die Förderung umfasst die gesamte Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Organisation der Schulungen sowie die Nachbetreuung der Projektträger.

Bei Präsenzs Schulungen:

Zuwendungsfähig sind daher insbesondere auch die Ausgaben für Unterbringung, Reisekosten und Verpflegung der Teilnehmenden. Des Weiteren werden in begrenztem Umfang auch Aufwendungen für die nachgelagerte Betreuung der Teilnehmenden durch den Zuwendungsgeber anerkannt.

Bei digitalen Schulungen:

Zuwendungsfähig sind insbesondere auch Ausgaben für die technische Ausstattung und die notwendige technische Infrastruktur zur Durchführung von digitalen Schulungen. Nach Möglichkeit sollte jedoch auf bereits vorhandene technische Infrastruktur zurückgegriffen werden.

Die maximale Fördersumme beträgt bis zu 120.000,00 Euro.

2.4. Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist postalisch eine formlose Interessenbekundung einzureichen (zu Frist, Anlagen und Adresse vgl. unten). Der hierbei positiv ausgewählte Antragstellende wird in einem zweiten Schritt aufgefordert, über das Förderportal easy-Online eine finale Antragseinreichung vorzunehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Notwendige Antragsunterlagen: Bitte reichen Sie zunächst folgende Unterlagen ein:

- Max. 10-seitige Skizze (formlos), in der die Schulungskonzeption vorgestellt wird
- Zeitlicher Ablaufplan
- Finanzierungsplan (Download unter www.bgz-vorort.de)
- sowie folgende Pflichtunterlagen: aktueller finanzieller Geschäftsbericht und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Erteilung öffentlicher Aufträge (Bescheinigung in Steuersachen).

Schulungskonzept: Die Vorstellung der Schulungskonzeption ist zentraler Bestandteil des Antrags. Stellen Sie möglichst konkret in verständlichen Formulierungen dar, mit welchen Methoden und anhand welcher Vorgehensweise Sie die vorgegebenen Ziele und Inhalte der Schulungen umsetzen möchten. Konkretisieren Sie Ihr inhaltliches Vorhaben. Nennen Sie auch messbare Indikatoren, anhand derer Aussagen über die Zielerreichung der Schulungen getroffen werden können.

Der formlose Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben verbindlich. Bitte schicken Sie die erforderlichen Unterlagen

bis spätestens 30.04.2023

an die folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Nürnberg, im März 2023

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge